Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Für die aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen ausgeschiedene Gemeindevertreterin Frau Jana Mohr wurde als Nachfolgerin Frau Yvonne Gierke, wohnhaft in Kronshagen, Vogteiweg 24, gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 22.03.2022.

Kronshagen, 17.03.2022
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
gez. Sander